

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Gruppe der FDP

Vermögensrechnung – Aktivseite

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Nach § 1a des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) kann die Haushaltswirtschaft in ihrem Rechnungswesen im Rahmen der folgenden Vorschriften kameral oder nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung nach § 7a (staatliche Doppik) gestaltet werden. Das Rechnungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist kameral. Eine Umstellung auf die doppelte Buchführung war und ist nicht beabsichtigt. Die Landesregierung hat zugesagt, das kamerale Rechnungswesen zu ergänzen. Konkret soll perspektivisch eine Vermögensrechnung mit finanziell bewerteten Anlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten erstellt werden, welche die aktuelle Vermögensübersicht ersetzt. Im Ergebnis wäre dies dann eine sogenannte erweiterte Kameralistik, die die bestehende klassische Kameralistik um zusätzliche Informations- und Steuerungselemente ergänzt, ohne vollständig auf die Doppik (doppelte Buchführung) umzustellen.

Die Landesregierung beabsichtigt, konzeptionelle Vorarbeiten für eine Vermögensrechnung nach der erfolgreichen Umstellung des IT-Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die zum 1. Januar 2027 geplant ist, zu beginnen.

Die Fragen zu stichtagsbezogenen Bewertungen von Bilanzpositionen der Aktivseite sind daher nicht beantwortbar.

Das Etat- oder Budgetrecht wird auch als „Königsrecht“ des Parlaments bezeichnet. Zum Etatrecht des Landtages gehört neben der Bewilligung des Haushaltes auch die Kontrolle über dessen Vollzug. Hierzu ist eine umfassende und transparente Rechnungslegung nötig, die das parlamentarische Informations- und Kontrollrecht sowie die Funktionen des Rechnungswesens sicherstellt. Dazu gehören insbesondere die Bedarfsdeckungsfunktion, die politische Programmfunktion, die volkswirtschaftliche Funktion, die Ordnungsfunktion, die Kontrollfunktion, die Schutzfunktion sowie die Transparenz- und Informationsfunktion. Diese Funktionen bilden die Grundlage für die Anforderungen an die staatliche Rechnungslegung. Vollumfänglich lassen sich diese nur gewährleisten, wenn neben einer vollständigen Darstellung von Vermögen und Schulden auch der Ressourcenverbrauch ersichtlich ist. Der Gläubigerschutz, als Grundprinzip der handelsrechtlichen Buchführung, findet so seine Ausprägung in der staatlichen Rechnungslegung als Nachhaltigkeitsprinzip zum Schutz der nachfolgenden Generationen. Transparente Finanzinformationen erleichtern nicht nur die parlamentarische Kontrolle und eine generationengerechte Haushaltsführung, sie dienen vor allem der Verwaltung zur Steuerung und Optimierung ihrer Leistungserstellungsprozesse, machen Periodenvergleiche oder Vergleiche mit anderen Institutionen oder Gebietskörperschaften möglich, optimieren Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und erleichtern die Kontrolle durch Organe, wie z. B. den Landesrechnungshof.

Auch der Landesrechnungshof hält an der Forderung fest, die Vermögensübersicht in eine konsistente Vermögensrechnung weiterzuentwickeln (vgl. Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern [2024], Jahresbericht 2024 – Teil 1 Landesfinanzbericht). Da dies vom Finanzministerium grundsätzlich zugesagt wurde, ist davon auszugehen, dass für Mecklenburg-Vorpommern ein klares Bild von Vermögen und Schulden des Landes sowie des Ressourcenverbrauchs abgegeben werden kann.

Zur Beantwortung der folgenden Fragen sollte die Bewertung soweit möglich orientiert an den Standards staatlicher Doppik (nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG) nach dem neuesten Beschluss des Gremiums nach § 49a HGrG erfolgen. Als Stichtag für die Bewertung ist der 31. Dezember 2024 anzusetzen. Sollte für diesen Zeitpunkt noch keine Bewertung vorliegen, wird um die neueste mögliche Stichtagsbewertung gebeten. Grundsätzlich kann bei der Bewertung von den Vereinfachungen entsprechend den Standards der staatlichen Doppik Gebrauch gemacht werden. Abweichungen in der Bewertung und Vereinfachungen bei der Darstellung der Bewertungsmethoden sind bitte kenntlich zu machen. Nach § 1a HGrG kann das Rechnungswesen grundsätzlich kameral oder doppisch gestaltet werden. Diese Anfrage zielt darauf ab, die Unterschiede der aktuellen Vermögensübersicht zu einer umfassenden Vermögensrechnung ersichtlich zu machen. Für den Fall, dass die erbetene Bewertung nicht geleistet werden kann, wird um eine aktuelle Bewertung des Bewertungsgegenstandes gebeten. Zudem sollten für diesen Fall zusätzliche Erläuterungen zur Unterscheidung der angegebenen Bewertung von der Bewertung entsprechend den Standards staatlicher Doppik in Art und Höhe sowie zu Vor- bzw. Nachteilen im Vergleich zur Bewertung entsprechend den Standards staatlicher Doppik aufgeführt werden.

1. Über welches Vermögen verfügte das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Dezember 2024 insgesamt?
 - a) Wie wurde dieses bewertet (bitte nach Methode und Ergebnis darstellen)?
 - b) Inwieweit plant die Landesregierung aktuell, die Vermögensübersicht zu einer echten Vermögensrechnung auszubauen?
 - c) Für welchen Zeitraum ist das geplant?
2. Wie wird der Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr in Mecklenburg-Vorpommern ermittelt (bitte am Haushaltsjahr 2024 darstellen)?
3. Über welches Anlagevermögen verfügte das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Dezember 2024 insgesamt?
 - a) Welchen Wert an immateriellen Vermögensgegenständen hielt das Land Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Welchen Wert an Sachanlagen hielt das Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte inklusive Erläuterung der verwendeten Bewertungsmethoden nach Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, Infrastrukturvermögen, Naturgütern, Kulturgütern, Technischen Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aufschlüsseln)?
 - c) Welchen Wert an Finanzanlagen hielt das Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte inklusive Erläuterung der verwendeten Bewertungsmethoden nach Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Wertpapieren des Anlagevermögens, Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung und sonstigen Ausleihungen aufschlüsseln)?

4. Wie wird das Anlagevermögen des Landes aktuell erfasst (bitte jeweils ausführlich hinsichtlich Anschaffungs-/Herstellungskosten des Anlagevermögens, erwarteter Nutzungsdauer sowie Änderungen dieser oder Abweichungen, Wertänderungen der Anschaffungs-/Herstellungskosten, d. h. Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, fiktiver Abschreibungen/Absetzungen für Abnutzung oder anderer Wertverzehr, sonstiger Wertänderungen, notwendiger Instandhaltungen und unterlassener Instandhaltungen, aktivierungspflichtiger Herstellungskosten und sofort aufwandswirksamer Erhaltungsaufwendungen erläutern)?
- a) Welche Anschaffungs-/Herstellungskosten liegen den Werten des Anlagevermögens zugrunde (wenn möglich, bitte in einem zusammengefassten Anlagespiegel mit dem Endbestand der Anschaffungs-/Herstellungskosten sowie den historischen AHK, Zugängen, Abgängen und Umbuchungen darstellen)?
 - b) Welche Absetzungen für Abnutzungen und sonstigen Wertverzehr wären zur Ermittlung der Werte des Anlagevermögens in einem Haushaltsjahr zu berücksichtigen (wenn möglich, bitte in einem Anlagespiegel entsprechend den Standards der staatlichen Doppik für das Jahr 2024 darstellen)?
 - c) Welche Unternehmen, Einrichtungen, rechtlich unselbstständigen oder selbstständigen Einheiten, die für eine Konsolidierung eines Verbundabschlusses (Konzernabschlusses) entsprechend den Standards der staatlichen Doppik infrage kämen, wurden in der Bewertung des Anlagevermögens nicht berücksichtigt (bitte ggf. den Grund angeben)?
5. Über welches Umlaufvermögen verfügte das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Dezember 2024 insgesamt?
- a) Welche Werte hatten die Vorräte des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Welche Werte hatten die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Landes Mecklenburg-Vorpommern (bitte inklusive Erläuterung der verwendeten Bewertungsmethoden und Wertberichtigungsmethoden, den Werte nach Forderungen aus Steuern, Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen, Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen aufschlüsseln)?
 - c) Welche Werte hatten die Wertpapiere des Umlaufvermögens des Landes Mecklenburg-Vorpommern (bitte inklusive Erläuterung der verwendeten Bewertungsmethoden nach Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie sonstigen Wertpapieren aufschlüsseln)?
6. Welchen Wert hatten die liquiden Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Dezember 2024 (bitte nach Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Sonstiges aufschlüsseln)?

7. Welche aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ergaben sich zum Stichtag 31. Dezember 2024?

Die Fragen 1 bis 7 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.